



**LAND
SALZBURG**

Land Salzburg
Referat 2/01 - Recht, Aufsicht und Förderung
von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen
Gstättengasse 10
5020 Salzburg
kinder@salzburg.gv.at

Recht, Aufsicht, Förderung
Kinderbildungs- und
-betreuungseinrichtungen

Meldung einer pädagogischen Fachkraft zur Unterstützung der Leitung bei 6 und mehr Gruppen - Erreichung des gesetzlich festgelegten Ausmaßes der Freistellung (100%)

- ☐ Kleinkindgruppe - Anzahl der Gruppen: _____ ☐ Kindergarten - Anzahl der Gruppen: _____
☐ Alterserweiterte Gruppe - Anzahl der Gruppen: _____ ☐ Hort - Anzahl der Gruppen: _____
☐ Schulkindgruppe - Anzahl der Gruppen: _____

§ 32 Abs 5 Für die Berechnung der Leitungsstunden sind alle in der institutionellen Einrichtung befindlichen Organisationsformen zusammenzufassen.
§ 32 Abs 6 Bei institutionellen Einrichtungen mit 6 oder mehr Gruppen hat das Ausmaß der Freistellung der Leitung 100% eines VZÄ zu betragen.

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Name und Adresse der Einrichtung:

Name der Leitung:

Beschäftigungsausmaß in %:

Name der pädagogischen Fachkraft zur Unterstützung der Leitung:

Beschäftigungsausmaß in %:

davon für Unterstützung der Leitung in %:

- ☐ gruppenf. pädagogische Fachkraft
☐ nicht gruppenf. pädagogische Fachkraft
☐ sonderpädagogische Fachkraft
☐ Assistenz der Integration

Ein Nachweis über die fachliche Qualifikation für die pädagogische Fachkraft ist beizulegen.

Es erfolgt keine gesonderte Rückmeldung durch die Landesregierung.

Datum

Unterschrift des Rechtsträgers